



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 207/2009

Produktbereich/Betriebszweig:
01 Innere Verwaltung
Datum:
12.11.2009

Tagesordnungspunkt:

XIII. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nottuln über die Erhebung von Gebühren nach § 7 KAG für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände

Beschlussvorschlag:

Die dem Originalprotokoll als Anlage beigefügte XIII. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nottuln über die Erhebung von Gebühren nach § 7 KAG für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 21.12.1994 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2009	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	15.12.2009	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

Sachverhalt:

In der Satzung der Gemeinde Nottuln über die Erhebung von Gebühren nach § 7 KAG für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände sind die Gebühren bis einschließlich 2009 festgelegt. Die Gebührengrundlage für das Rechnungsjahr 2010 liegt inzwischen vor. Demnach erhöht sich für den Bereich „Unterer Kleuterbach“ der Gebührensatz von 13,50 € auf 15,00 €/ha jährlich. Die anderen Gebührensätze bleiben unverändert. § 4 Abs. 2 der Satzung wird entsprechend geändert. (siehe beigefügten Satzungstext)

Bei den von den Gebührenpflichtigen im Rechnungsjahr 2010 zu erhebenden Gebühren handelt es sich um die Erstattung der im Rechnungsjahr 2009 von der Gemeinde Nottuln an die Wasser- und Bodenverbände gezahlten Beiträge.

Anlagen:

XIII. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nottuln über die Erhebung von Gebühren nach § 7 KAG für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 21.12.1994

Verfasst:
gez. Bockstette

Fachbereichsleitung:
gez. Block